

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 16 Stmk. LBSG Behörden

Stmk. LBSG - Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.03.2025

Behörde im Sinne dieses Gesetzes ist die Bezirksverwaltungsbehörde.

In Kraft seit 18.09.1987 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$